



Federführung: Städtischer Abwasserbetrieb Beckum
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Strothmann
Telefon: 02521 29-100

Vorlage

2016/0288
öffentlich

Änderung der Klärschlammbeseitigungssatzung

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss
01.12.2016 Beratung
Rat der Stadt Beckum
29.11.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage 2016/0287 – Abwassergebührenkalkulation 2017 – beigefügte Gebührenkalkulation wird beschlossen. Die als Anlage zur Vorlage 2016/0288 beigefügte Satzung zur Änderung der Klärschlammbeseitigungssatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Die Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Gebührenkalkulation und die Vorbereitung und Umsetzung der Satzungsänderung sind in den in der Gebührenkalkulation ausgewiesenen Verwaltungskosten enthalten.

Finanzierung

Die Auswirkungen der Gebührenkalkulation werden im Wirtschaftsplan 2017 des Eigenbetriebes „Städtischer Abwasserbetrieb Beckum“ berücksichtigt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Klärschlammbeseitigungssatzung) erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 und 41 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 46 und 54 Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NRW) sowie der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die Abwasserbeseitigungspflicht der Stadt Beckum umfasst gemäß § 46 Absatz 1 Satz 2 Nummer 5 LWG NRW das Einsammeln und Abfahren des in Kleinkläranlagen anfallenden Schlammes und dessen Aufbereitung für eine ordnungsgemäße Verwertung oder Beseitigung. Entsprechendes gilt für das in abflusslosen Gruben anfallende Abwasser. Die hierbei zu beachtenden Vorgaben sind in der Klärschlammbeseitigungssatzung geregelt.

Gemäß § 10 Absatz 1 der Klärschlammbeseitigungssatzung erhebt die Stadt Beckum für die Inanspruchnahme der Einrichtung zur Entsorgung der Grundstücksentwässerungsanlagen Benutzungsgebühren.

Die Gebührenentwicklung seit dem Jahr 2013 und die für das Jahr 2017 kalkulierten Gebühren können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Gebührenart	2013	2014	2015	2016	2017
Klärschlamm Selbstanlieferung pro Kubikmeter	23,41 Euro	23,23 Euro	23,25 Euro	23,05 Euro	16,92 Euro
Abwasser Selbstanlieferung pro Kubikmeter	1,48 Euro	1,47 Euro	1,47 Euro	1,46 Euro	1,07 Euro
Klärschlamm Abfuhr pro Kubikmeter	36,38 Euro	36,20 Euro	35,75 Euro	35,55 Euro	29,42 Euro
Abwasser Abfuhr pro Kubikmeter	12,79 Euro	12,78 Euro	12,78 Euro	12,77 Euro	12,38 Euro

Im Ergebnis ist für das Jahr 2017 im Vergleich zum Jahr 2016 eine Gebührensenkung zu verzeichnen.

Berechnungsgrundlagen

Die Gebühren für die Beseitigung des Klärschlammes und des Abwassers aus abflusslosen Gruben wurden gemeinsam mit den Abwassergebühren kalkuliert. Die für die Aufbereitung des Klärschlammes auf der Kläranlage anfallenden Kosten sind anteilig in den Gesamtkosten für die Abwasserbeseitigung enthalten.

Im Gebührenjahr 2017 ergeben sich folgende zu verteilende Kosten für die Klärschlammbeziehungsweise Abwasserbehandlung:

- Behandlung von Schlämmen aus Kleinkläranlagen 28.440,00 Euro
- Behandlung von Abwasser aus abflusslosen Gruben..... 2.298,60 Euro

Unter Berücksichtigung einer voraussichtlich zu behandelnden Menge von 1.100 Kubikmetern Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und 220 Kubikmeter Abwasser aus abflusslosen Gruben ergeben sich für Selbstanlieferung folgende Gebühren:

- Selbstanlieferung Klärschlamm 16,92 Euro pro Kubikmeter
- Selbstanlieferung Abwasser..... 1,07 Euro pro Kubikmeter

Die Einzelheiten ergeben sich aus der als Anlage 1 zur Vorlage 2016/0287 – Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung – beigefügten Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 (siehe Seiten 7 und 8 der Gebührenkalkulation). Hierauf wird verwiesen.

Eine notwendige Abfuhr des Klärschlammes beziehungsweise des Abwassers erfolgt durch ein beauftragtes Unternehmen.

Für das Jahr 2017 ergeben sich für die Klärschlammabfuhr folgende Abfuhrkosten:

- Abfuhrkosten Klärschlamm.....29,42 Euro pro Kubikmeter
- Abfuhrkosten Abwasser 12,38 Euro pro Kubikmeter

Die Abfuhrkosten werden im Falle der Abholung des Klärschlammes den Gebühren für Selbstanlieferung hinzugerechnet.

Anlage(n):

Satzung zur Änderung der Klärschlammabfuhrsatzung.